

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Handwerk (und andere Gewerbe) - immer Kammereintragung notwendig?

Autor	Beitrag
Piano 31.08.2020 08:11	Hallo Leutchens, habe gerade etwas "Stress" mit unserer Handwerkskammer. Ich hatte hier eine Gewerbetreibende, die selbst Puppen strickt / näht und diese dann verkauft. Ich habe das Gewerbe normal angemeldet, ist ja nichts zulassungspflichtiges. Jetzt hat die Gewerbetreibende einen Brief der Handwerkskammer bekommen, dass sie sich in der Handwerkskammer anmelden soll, da es sich der Meinung der HWK nach um eine "Maßschneiderei" oder "Änderungsschneiderei" handelt. Bei näherer Nachfrage bekam sie die Aussage, dass sich ja "jede/r Gewerbetreibende in eine Kammer eintragen lassen muss, entweder die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer", in ihrem Fall eben die HWK. Ich arbeite jetzt seit gut 2 Jahren im Gewerberecht und habe das ehrlich gesagt noch nie gehört. Entweder die HWK lehnt sich hier etwas zu weit aus dem Fenster oder ich habe hier für mich gerade eine riesengroße Bildungslücke entdeckt? :biggrin: Wie seht ihr das? Muss sich "meine" Gewerbetreibende wirklich in die Handwerkskammer eintragen lassen? Ist es wirklich so, dass zum Beispiel Gewerbetreibende, die Internethandel von Zuhause betreiben, sich in die IHK eintragen lassen müssen? Bin irgendwie dadurch jetzt total durcheinander gekommen. Freue mich auf eure Antworten :)
Stadtverwaltung Frankenthal 31.08.2020 09:30	Guten Morgen, also ich habe das früher von meinem Kollegen auch so gelernt, dass ein Gewerbetreibender immer einer Kammer zugehören muss... entweder IHK oder HWK... nur, ob er dort Beiträge zahlen muss, richtet sich dann nach seinem Umsatz...(heißt: IHK für den Internethändler) wir fragen in Grenzfällen vorab auch oft bei der HWK nach, ob eine Eintragungspflicht aus ihrer Sicht besteht... hätten wir wahrscheinlich auch im Falle der Puppenmacherin gemacht... vorausgesetzt, wir hätten die Kammerzugehörigkeit zur HWK verneint, käme automatisch die Kammerzugehörigkeit zur IHK für die Puppenmacherin zum Tragen...
C.Stapler 31.08.2020 09:55	Guten Morgen, im IHK-Gesetz kannst Du die Eintragungsverpflichtung für Gewerbetreibende nachlesen. Grüße aus dem Vogelsberg.
Piano 31.08.2020 09:58	Hui, da bin ich ja echt überrascht, dass mich das selbst in Gewerbeseminaren noch nie erreicht hat die Info. Vielen Dank, da werde ich wohl in Zukunft darauf achten, die Gewerbetreibenden mit hinzuweisen. Ich denke, die meisten Gewerbetreibenden wissen das sowieso, deswegen habe ich davon noch nie was mitbekommen, aber jetzt kam es eben doch mal dazu. :) Danke euch!

Autor	Beitrag
C.Stapler 31.08.2020 10:13	Dann empfehle ich Dir auch noch den Leitfaden Abgrenzung 2017 der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern. Kann man im Internet als pdf finden. Hier findest Du von A-Z viele gewerbliche Tätigkeiten, die Dir und den Gewerbetreibenden die Abgrenzung Handwerkskammer oder IHK erleichtern.
Jannes 31.08.2020 13:27	Hallo liebe Freunde aus der Exekutive, das Kammerargument ist eins meiner Lieblingsargumente: Jeder Selbständige landet in einer Kammer! Die Ärzte in der Ärztekammer, die Rechtsanwälte in der Rechtsanwaltskammer, die Architekten in der Architektenkammer, die Bauern in der Landwirtschaftskammer, "unsere" Leute in der HWK oder der IHK. Pflegekräfte seit neuestem sogar in einer speziellen Pflegekammer. Nur der studierte akademische Informatiker! Dieser Schluri, der zahlt nirgendwo Mitgliedsbeiträge, rutscht einfach so durch ...
Stadtverwaltung Frankenthal 31.08.2020 13:57	@ Piano.... die Gewerbemeldungen werden doch auch üblicherweise der IHK oder HWK übermittelt... welchen Sinn sollte dies haben, wenn nicht eine Zugehörigkeit zu begründen? wir haben den Gewerbetreibenden schon oft gesagt, dass die Gewerbemeldung automatisch an das Finanzamt, die BG, die HWK oder IHK übermittelt wird... wenn dann Einwände kamen, dass sie nicht zur IHK oder HWK kommen wollen, haben wir Ihnen auch schon oft salopp gesagt, dass sie einen Tod sterben müssen... entweder IHK oder HWK... :)
Piano_ 31.08.2020 15:09	Ich habe mir ehrlich gesagt nie so wirklich Gedanken darüber gemacht, WARUM die Daten z.B. an die Kammern übermittelt werden. Ich dachte einfach, dass das allgemein den Zweck der... sagen wir "allumfassenden Gewerbeüberwachung" verfolgt :biggrin: Aber man lernt nie aus und das ist gut so :)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: